Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 3293**
15. Wahlperiode **26. 03. 2013**

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Förderung von Integrationsarbeit in den Kommunen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchem finanziellen Umfang das Land die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Kommunen von 2008 bis Juni 2011 gefördert hat;
2. wie sie die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Kommunen seit Juli 2011 fördert und in den Jahren 2013 und 2014 fördern will;
3. wie die Kommunen nach ihrer Auffassung bei ihrer Integrationsarbeit strukturell und konzeptionell aufgestellt sind, insbesondere welche Erkenntnisse sie zur Zahl der kommunalen Integrationsbeauftragten, kommunalen Netzwerke für Integration, kommunalen Integrationskonzepte und zu deren Aufgaben besitzt;
4. welche Verbesserungsmöglichkeiten sie hier sieht und welche Optimierungsschritte sie konkret unternehmen will;
5. welche besonderen Herausforderungen sie für die kommunale Integrationsarbeit sieht und wie sie diese in ihre integrationspolitischen Schwerpunkte integrieren will;
6. was sie unternimmt, damit sich ihre integrationspolitischen Schwerpunkte auch in den Kommunen abbilden;
7. wie sie gedenkt, die bestehenden Förderprogramme in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden fortzuführen und zu einem gemeinsamen Schwerpunkt in der Integrationspolitik fortzuentwickeln.

26. 03. 2013

Schmiedel, Grünstein

und Fraktion

Eingegangen: 26. 03. 2013 / Ausgegeben: 16. 05. 2013

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Integration findet vor allem in den Städten und Gemeinden statt, in Kindergärten, Schulen, Vereinen und am Arbeitsplatz. Integration kann also ohne eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Akteuren und ehrenamtlich Engagierten vor Ort nicht erfolgreich sein. Die Kommunen in Baden-Württemberg haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Land heimisch werden können. Den Kommunen kommt somit eine Schlüsselrolle bei Integrationsfragen aller Art zu.

Die Landesregierung fördert die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene inzwischen mit rund zwei Millionen Euro jährlich. Gleichwohl führt eine Vielzahl von Geldgebern, Projekten und Programmen noch immer dazu, dass viele Angebote nebeneinander existieren, ohne dass die Träger voneinander wissen. Erschwerend kommt hinzu, dass Angebote für Zielgruppen häufig nur eingeschränkt bekannt und zugänglich sind.

Es ist in diesem Zusammenhang von Interesse, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen und gleichzeitig aufzuzeigen, wo und wie weitere Potenziale im Sinne einer erfolgreichen Integrationspolitik erschlossen werden können.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 2. Mai 2013 Nr. 3-0141.5/15/3293 nimmt das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Innenministerium sowie dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchem finanziellen Umfang das Land die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Kommunen von 2008 bis Juni 2011 gefördert hat;

Zu 1.:

In den Jahren 2008 bis 2011 lag die Zuständigkeit für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beim Innenministerium und beim Justizministerium.

Das Innenministerium hat den Stadt- und Landkreisen in den Jahren 2008 bis 2011 Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,86 Millionen Euro jährlich für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern und Ausländern, der Betreuung jugendlicher Spätaussiedler und Ausländer sowie von sozialpädagogischen Projekten und Projekten zur Eingliederung der Spätaussiedler und Ausländer bereitgestellt. Davon hat jeder Stadt- und Landkreis jährlich pauschal 11.000 Euro für die soziale Beratung und Betreuung erhalten. Die Projektarbeit in den Stadt- und Landkreisen wurde mit jeweils 28.000 Euro, ab dem Jahr 2009 mit 28.500 Euro gefördert. Jeder Kreis musste eine Kofinanzierung in gleicher Höhe erbringen, um über diese Landesmittel verfügen zu können. Die Landkreise Schwäbisch Hall, Heidenheim, Enzkreis, Neckar-Odenwald-Kreis und Zollernalbkreis haben außerdem jedes Jahr 21.000 Euro für die Betreuung jugendlicher Spätaussiedler und Ausländer erhalten, da es in diesen Kreisen keinen vom Bund geförderten Jugendmigrationsdienst gibt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Aus dem Justizhaushalt, Aufgabenbereich des früheren Integrationsbeauftragten der Landesregierung beim Justizministerium, wurden von 2008 bis 2011 folgende Förderleistungen erbracht:

Förderleistungen aus dem Justizhaushalt
– Aufgaben des Integrationsbeauftragten der Landesregierung –
in den Jahren 2008 bis 2011

Haushalts-jahr	Haushaltstitel	Gesamtbetrag der insgesamt erbrachten Förderungen	Gesamtbetrag der direkt an Kommunen geleisteten Zahlungen
2008	684 70	15.200 €	2.760 €
2009	684 70	20.700 €	
2010	684 70	76.900 €	3.200 €
2010	684 87*	259.800 €	
2011	684 70	293.600 €	750 €
2011	684 87*	66.500 €	
Gesamt		732.700 €	6.710 €

* Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Die aufgestockten Haushaltsmittel in den Jahren 2010 und 2011 waren überwiegend für das Projekt „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“ und die Bezuschussung der Ausbildung von Elternmentoren durch die Elternstiftung Baden-Württemberg vorgesehen.

2. wie sie die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Kommunen seit Juli 2011 fördert und in den Jahren 2013 und 2014 fördern will;

Zu 2.:

Die Analyse der Integrationsförderung im Land bis zum Regierungswechsel im Jahr 2011 hat deutlich gezeigt, dass eine Umsteuerung notwendig ist. Die vergangene Förderpraxis und das Nebeneinander unterschiedlichster Ressourcen (zum Beispiel EU-Fördertöpfe, Bundesmittel, Stiftungen) schufen unter Vernachlässigung von Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben sowie konzeptioneller Arbeit eine selbst für kommunale Integrationsbeauftragte nicht mehr überschaubare Projektlandschaft. Dies war weder effizient noch nachhaltig und bestenfalls auf den Einzelfall bezogen bedarfsgerecht. Notwendige Synergien wurden nicht gefordert, ebenso wenig ein auswertendes Projektmonitoring. Die vorherrschende Haltung war defizitorientiert, eine gestaltende Integrationspolitik des Landes war nicht erkennbar und nicht existent.

Die neue Landesregierung hat nach ihrem Amtsantritt Mitte 2011 entschieden, den Wandel behutsam und mit Bedacht anzugehen, um bereits begonnene Initiativen und Projekte nicht zu gefährden.

Verantwortungsbewusste Neuausrichtung

Das Ministerium für Integration konnte bezüglich der Haushaltsmittel, die vom Innenministerium bis 2011 für die soziale Beratung und Betreuung sowie für die Projektarbeit bereitgestellt wurden (siehe Stellungnahme zu Nr. 1), erst mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2012 seine rechtlichen Gestaltungsmittel nutzen. Denn aufgrund der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 14. April 2011 waren die Stadt- und Landkreise berechtigt, über die zugewiesenen Landesmittel des Haushalts 2011 in eigener Verantwortung zu verfügen. Demnach war die Gesamtheit dieser Fördermittel im Juli 2011 bereits rechtlich gebunden und zum Teil verausgabt, ohne dass das Ministerium für Integration darauf Einfluss nehmen konnte.

Im Förderjahr 2012 wurden zum einen die drei herkömmlichen Förderbereiche – die soziale Beratung und Betreuung für Spätaussiedler und Ausländer, die soziale Betreuung jugendlicher Spätaussiedler und Ausländer sowie die Förderung sozialpädagogischer Projekte und Projekte zur Eingliederung der Spätaussiedler

und Ausländer – beibehalten. Zum anderen wurde schon mit einer verantwortungsbewussten Neuausrichtung begonnen.

Insbesondere wurden die Haushaltsmittel auf zwei Millionen Euro erhöht, die Zielgruppe auf alle Menschen mit Migrationshintergrund erweitert und landesweit verbindliche Integrationsschwerpunkte für die Projektförderung 2012 festgelegt. Diese Änderungen erfolgten in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen an Stadt- und Landkreise für Vorhaben und Initiativen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg (VwV_KOM_IntM) vom 16. Juli 2012.

Programm zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen

Die aus dieser Förderperiode gewonnenen praktischen Erkenntnisse haben nochmals deutlich bestätigt, dass für nachhaltige, abgestimmte, bedarfsgerechte, effektive und effiziente Integrationsarbeit Strukturen aufgebaut werden müssen. Nachhaltige Strukturen müssen insbesondere in Kreisen und Gemeinden aufgebaut werden, die sich gegenwärtig auf den Weg machen, ihre Integrationsarbeit zu verstärken und zu bündeln, aber auch über deren jeweilige Grenzen hinaus. Dies ist notwendig, damit die bereits vorhandenen wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen der zahlreichen Akteure genutzt werden können. Das Ministerium für Integration setzt dabei vorrangig auf die Vernetzung der Akteure und die Stärkung der Steuerungsfunktion der Kommunen.

Um diesen Weg zu gehen, benötigen die Kommunen neben professionellen Konzepten, wo es noch keine gibt, insbesondere auch verlässliche finanzielle Unterstützung in dem vom Haushaltsgesetzgeber vorgegebenen Rahmen. Diesen Aspekten will das Ministerium für Integration ab der Förderperiode 2013 mit seinem Programm zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen Rechnung tragen. In den Jahren 2013 und 2014 stehen hierfür jeweils 3,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Auch bei der Planungssicherheit kommt das Ministerium für Integration den Kommunen entgegen. Es ist vorgesehen, ab 2013 Maßnahmen und Projekte mit überjähriger oder mehrjähriger Laufzeit zu fördern. Bislang konnten gute Vorhaben oft keine nachhaltige Wirkung entfalten, da die Projektlaufzeit auf ein Jahr begrenzt war. Darüber hinaus prüft das Ministerium für Integration derzeit, welche Maßnahmen zu einer Stärkung der Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten führen können.

Das geplante Programm zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen und die dazu zu erlassende Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) sollen folgende Schwerpunkte setzen:

– Entwicklung und Stärkung kommunaler Strukturen;

– Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen der Elternbeteiligung am Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund;

– Erweiterung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am politischen und gesellschaftlichen Leben sowie die Bekämpfung ihrer Ausgrenzung durch Diskriminierung, Rassismus und Nationalismus.

Die bisherige Pauschalförderung der Stadt- und Landkreise für die soziale Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die bisherige Kofinanzierung von Integrationsprojekten in den Kreisen sollen in das neue Programm aufgenommen werden.

Gefördert werden sollen Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden. Die Bereiche Elternbeteiligung sowie Teilhabe und Antidiskriminierung sollen in Teilen auch für freie Träger geöffnet werden.

Das Land möchte die Kommunen bei der strukturellen Verankerung ihrer Integrationsaufgaben unterstützen. Nachhaltige Strukturen können zum Beispiel durch die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle für den Bereich der Integration, den Aufbau eines kommunalen „Netzwerks Integration“ oder die interkulturelle Öffnung der Kommunalverwaltung geschaffen werden. Bei Aufbau und Pflege eines kommunalen „Netzwerks Integration“ soll auch die Zusammenarbeit eines

Landkreises mit den kreisangehörigen Gemeinden gefördert werden. Ebenso tragen örtliche Integrationskonzepte, die eine Bestandsaufnahme, einen Leitziele- und Maßnahmenkatalog sowie ein Monitoring beinhalten sollten, der erforderlichen strategischen Ausrichtung kommunaler Integrationspolitik Rechnung.

Darüber hinaus verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Beteiligung der Eltern am Bildungsweg ihrer Kinder mit Migrationshintergrund nachhaltig zu stärken sowie Elternprojekte an die Regelstrukturen der Kommunen und des Bildungswesens heranzuführen. In diesem Bereich soll auch die Arbeit der haupt- und ehrenamtlich Tätigen wesentlich unterstützt werden. Beispiele für mögliche Maßnahmen im Bereich der Elternbeteiligung sind Projekte zur Qualifizierung von Bildungslotsen oder Elternmentoren, Eltern-Lehrer-Tandems, Elternberatungstage oder Elternseminare.

Um das Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu verbessern sowie die Teilhabe und Mitwirkung von Menschen mit Migrationshintergrund am politischen und gesellschaftlichen Leben zu vertiefen, sind vielfältige Maßnahmen denkbar. Das Land möchte die Kommunen, Vereine und Verbände zum Beispiel bei Veranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen zu den Themen Diskriminierung, Rassismus oder Nationalismus fördern.

Migranten oder Migrantenorganisationen sollen bei den geförderten Vorhaben angemessen beteiligt werden. Kooperationen mit Migrantenorganisationen sind erwünscht.

Durch das Programm sollen sowohl Kommunen gefördert werden, die in den genannten Bereichen der Integrationsarbeit bisher nicht tätig waren, die zum Beispiel noch keine zentrale Ansprechstelle für den Bereich der Integration oder noch kein Integrationskonzept haben, als auch Kommunen, die ihre Arbeit weiterentwickeln, zum Beispiel ihre zentrale Ansprechstelle aufstocken oder ihr Integrationskonzept fortschreiben wollen.

Die Zuwendung soll nach der derzeitigen Planung in der Regel in Form eines Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Ausgaben als Projektförderung erfolgen. Für die zentrale Ansprechstelle der Kommune für den Bereich der Integration sowie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung ist eine Festbetragsfinanzierung vorgesehen.

Die kommunalen Landesverbände und Vertreter von Kommunen wurden im Rahmen eines Workshops „Kommunale Strukturbildung und Elternbeteiligung“ sowie im Rahmen von Beratungen mit dem Ministerium für Integration frühzeitig in die Erarbeitung des neuen Förderprogramms und der Verwaltungsvorschrift eingebunden. Auch bei der Auswahl der Projekte sollen die kommunalen Landesverbände einbezogen werden.

Das Ministerium für Integration wird die Wirksamkeit des Programms aufgrund der Erhebung und Auswertung von Erfolgskriterien sowie der Auswertung der von den Projektträgern vorzulegenden Sachberichte überprüfen.

Die für das Programm der Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen zu erlassende Verwaltungsvorschrift wird derzeit erarbeitet. Sie soll in der ersten Jahreshälfte 2013 in Kraft treten.

Weitere Maßnahmen mit kommunalem Bezug

Darüber hinaus hat das Ministerium für Integration weitere Maßnahmen mit kommunalem Bezug ergriffen.

So ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung des Landes und insbesondere auch der Kommunalverwaltung erklärtes Ziel der Landesregierung. Personen mit Migrationshintergrund sollen sich auch dadurch in Baden-Württemberg noch mehr willkommen und als Teil der Gesellschaft anerkannt fühlen. Vor diesem Hintergrund fördert das Ministerium für Integration das Projekt „Kulturen integrieren“ des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg. Hierbei werden kommunalen Mitarbeitern Trainings zur praxisorientierten Stärkung interkultureller Kompetenz angeboten und zusätzlich Multiplikatoren ausgebildet. Das erste Bündel an Schulungsmaßnahmen wird bis Ende 2013 durchgeführt. Die Finanzierung weiterer Schulungsmaßnahmen wird derzeit geprüft.

Durch die Zusammenarbeit des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Landes können im Jahr 2013 an 20 Standorten Deutschkurse auf B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen angeboten werden. Dank der Förderung aus dem Europäischen Integrationsfonds in Höhe von rund 140.000 Euro und einer Zuwendung des Landes in Höhe von 50.000 Euro können zugewanderte Menschen an einem weiterführenden Deutschkurs teilnehmen, den sie aus eigenen Mitteln nicht finanzieren könnten. Es ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit auch im Jahr 2014 fortzuführen.

Das Ministerium für Integration hat gemeinsam mit der „Aktion Jugendschutz" eine zertifizierte Fortbildung „Zwangsverheiratung geht uns alle an! Grundlagen und Möglichkeiten der Prävention und Intervention" entwickelt, die ab Sommer 2013 als zertifizierte, modular aufgebaute Maßnahme Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen auf dem Feld der Bekämpfung von Zwangsverheiratung und von Gewalt im Namen der sogenannten „Ehre" auskunfts- und handlungsfähig machen soll. Dies ist auch das Ziel der in Kooperation mit „Terre des Femmes" angebotenen eintägigen Fortbildungsmaßnahmen, die auf niedrigschwelligem Niveau Basiswissen für die Bekämpfung von Zwangsverheiratung und von Gewalt im Namen der sogenannten „Ehre" vermitteln sollen. Der erste Durchlauf von Veranstaltungen in zehn Städten Baden-Württembergs wurde im Februar 2013 erfolgreich abgeschlossen. Ein zweites Paket mit eintägigen Schulungsveranstaltungen an zehn Orten in Baden-Württemberg befindet sich bereits in der Planungsphase. Daneben fördert das Ministerium für Integration Beratungsangebote wie die mobile Beratungsstelle YASEMIN oder die Online-Beratung SIBEL.

Auch von dem Programm „Vielfalt gefällt! – 60 Orte der Integration" profitieren unmittelbar die Menschen vor Ort in den Kommunen. Das Ministerium für Integration hat dieses Programm, für das insgesamt drei Millionen Euro zur Verfügung stehen, gemeinsam mit der Baden-Württemberg Stiftung im Mai 2012 aus Anlass des 60-jährigen Landesjubiläums initiiert. Durch das Programm sollen Bürgerinnen und Bürger motiviert werden, Modellprojekte zu verwirklichen und einen Dialog zu beginnen, der einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis der vielfältigen Kulturen in Baden-Württemberg leistet.

Hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Großen Anfrage der Fraktion der CDU „Vielfalt statt Einfalt – ein breites Fundament für eine gute Integrationspolitik" (Drucksache 15/2042, Seite 22 ff.) verwiesen, in der die integrationspolitischen Ziele und Maßnahmen der Landesregierung dargestellt sind.

3. wie die Kommunen nach ihrer Auffassung bei ihrer Integrationsarbeit strukturell und konzeptionell aufgestellt sind, insbesondere welche Erkenntnisse sie zur Zahl der kommunalen Integrationsbeauftragten, kommunalen Netzwerke für Integration, kommunalen Integrationskonzepte und zu deren Aufgaben besitzt;

Zu 3.:

Integration findet ganz wesentlich vor Ort in den Kommunen statt. Die Kommunen in Baden-Württemberg sind bereits seit Jahren im Bereich der Integration tätig. Manche Kommunen sind auf dem Feld der Integration schon seit vielen Jahren aktiv, während andere Kommunen erst später damit begonnen haben oder sich erst derzeit auf den Weg zu einer zielgerichteten Arbeit machen. Dafür sind in erster Linie die politische Ausrichtung der Kommune und der Stellenwert, der dem Thema Integration gegeben wird, entscheidend. Zudem spielen die Größe der Kommune und der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund eine wichtige Rolle. Insofern sind der Stand, die Intensität und der Erfolg der Arbeit in den Kommunen im Bereich der Integration sehr unterschiedlich. In nahezu allen Kommunen gibt es größere und kleinere Projekte, die dem Ziel der Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen.

Zu den Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche kommunale Integrationspolitik gehören unter anderem die Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzepts, die Steuerung des kommunalen Integrationsgeschehens, die Verankerung von In-

tegration als Querschnittsaufgabe sowie die Beteiligung und Vernetzung aller relevanten Akteure. Bezogen auf die Kommunen in Baden-Württemberg liegen dem Ministerium für Integration hierzu die Ergebnisse verschiedener Studien und Umfragen vor:

Nach einer für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erstellten Studie zum Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland vom April 2012 gaben in Baden-Württemberg rund 46 % der Kommunen an, über eine eigene kommunale Gesamtstrategie zur Integration von Migranten zu verfügen (bundesweit: 53 %). 39 % der Kommunen bejahen die Verankerung der Integrationspolitik als kommunale Querschnittsaufgabe (bundesweit: 57 %). Der Grad der Vernetzung der Akteure zur Förderung der Integration wird bundesweit von rund 76 % der Kommunen als gut oder zufriedenstellend bezeichnet, in Baden-Württemberg von rund 44 % als gut oder sehr gut.

Dass insbesondere Kleinstädte in der Regel noch nicht über ein strategisches Integrationskonzept verfügen, bestätigen die Erfahrungen aus dem Forschungsprojekt „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“ der Schader-Stiftung (September 2011), an dem auch der Landkreis Ravensburg mit den Städten Ravensburg und Leutkirch beteiligt waren. Ravensburg als kleine Mittelstadt und einem vergleichsweise hohen Migrantenanteil hat ein Integrationskonzept entwickelt und entsprechende Strukturen aufgebaut, Leutkirch als Kleinstadt dagegen noch nicht.

Die im Mai 2011 vorgestellten Ergebnisse einer Befragung unter den Mitgliedern des Arbeitskreises Kommunale Integrationsbeauftragte des Städtetags Baden-Württemberg geben Aufschluss über den Stellenwert der Integrationspolitik in den baden-württembergischen Städten. Danach haben alle 34 Städte, die sich an der Befragung beteiligt haben, eine Integrationsbeauftragte oder einen Integrationsbeauftragten. Die Hälfte der Städte sieht hierfür unbefristete Stellendeputate von 0,5 bis 1,0 Stellen vor, rund ein Fünftel liegt darunter (bis zu 0,5 Stellen), rund ein Drittel darüber (1,0 bis über 4,0 Stellen). In den allermeisten Städten haben die Integrationsbeauftragten eigene Budgetverantwortung, in der Mehrzahl machen sie eigenverantwortliche Pressearbeit und pflegen regelmäßige Kontakte zum Land. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Integrationsbeauftragten liegt in der praktischen Arbeit mit Migranten, in fast 60 % der Städte führen sie Einzelfallberatungen durch. Die strategische und konzeptionelle Arbeit wird jedoch nach Ansicht der Städte in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Die Hälfte der Städte verfügt über ein kommunales Integrationskonzept; sieben Kommunen gaben an, ein solches zu planen. Rund ein Fünftel der Städte hat auch ein kommunales Integrationsmonitoring, in acht Städten ist es geplant. Fast alle Städte gaben an, in themenbezogenen oder allgemeinen Integrationsnetzwerken zu arbeiten. In rund zwei Dritteln der Städte gibt es kommunale Migrantenvertretungen.

Zum Stand der Integrationsarbeit in den Landkreisen hat das Ministerium für Integration aus Anlass dieses Antrags eine Umfrage über den Landkreistag Baden-Württemberg initiiert. Die Umfrage ergab, dass die Hälfte der 26 teilnehmenden Landkreise eine Integrationsbeauftragte oder einen Integrationsbeauftragten hat. 18 Landkreise bestätigten, dass es auf Kreisebene ein oder mehrere Netzwerke für Integration mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen gibt. Sieben Landkreise haben ein Integrationskonzept.

Die Erhebung bei den Landkreisen fragte auch das dort vorhandene Wissen über die Integrationsarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden, die keine Städte sind, ab. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass rund ein Drittel der Landkreise keine näheren Kenntnisse über die Integrationsarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden hat. Lediglich drei Landkreise gaben an, dass es in bestimmten kreisangehörigen Gemeinden Integrationsbeauftragte oder zumindest Ansprechpartner für Integration gibt. Fünf Landkreise wussten von Integrationsnetzwerken in den kreisangehörigen Gemeinden. Über ein Integrationskonzept verfügt nach der Umfrage nur eine kreisangehörige Gemeinde.

Die Ergebnisse der Studien und Umfragen sowie die Analyse der bisherigen Integrationsarbeit im Land zeigen, dass die Integrationsarbeit in vielen Kommunen, insbesondere auch auf Kreisebene, vor allem hinsichtlich ihrer strategischen Aus-

richtung, strukturellen Verankerung, Steuerung und Vernetzung noch in vielerlei Hinsicht ausgebaut und verbessert werden kann.

4. welche Verbesserungsmöglichkeiten sie hier sieht und welche Optimierungsschritte sie konkret unternehmen will;

5. welche besonderen Herausforderungen sie für die kommunale Integrationsarbeit sieht und wie sie diese in ihre integrationspolitischen Schwerpunkte integrieren will;

6. was sie unternimmt, damit sich ihre integrationspolitischen Schwerpunkte auch in den Kommunen abbilden;

7. wie sie gedenkt, die bestehenden Förderprogramme in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden fortzuführen und zu einem gemeinsamen Schwerpunkt in der Integrationspolitik fortzuentwickeln.

Zu 4. bis 7.:

Aufgrund des unterschiedlichen Stands der kommunalen Integrationsarbeit stellen sich jeder Kommune spezifische Herausforderungen, denen sie entsprechend der politischen Schwerpunktsetzung der jeweiligen kommunalen Entscheidungsträger begegnet. Dieser Grundentscheidung folgen die Entscheidungen bei der Ausgestaltung der Integrationsarbeit.

Es haben sich einige Elemente bei der Ausgestaltung der Integrationsarbeit herauskristallisiert, an denen sich der Erfolg von Integrationsarbeit erfahrungsgemäß bemessen lässt (siehe schon Stellungnahme zu Nr. 3). Entscheidend ist zum Beispiel die Frage, ob Integration Chefsache ist, von der Kommune konzeptionell gesteuert, als Querschnittsaufgabe organisiert sowie eine Steuerung und Vernetzung unter Einbezug anderer Akteure und der Migranten betrieben wird. Die Kommunen entscheiden selbst, welche Herausforderungen sie bei ihrer Integrationsarbeit sehen und welche sie im Rahmen ihrer Integrationsarbeit angehen.

Daneben stehen die Kommunen bei der Verwirklichung von Projekten und Maßnahmen vor einer Vielzahl von Fördertöpfen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie von privater Seite, zum Beispiel von Stiftungen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, Fördermittel entsprechend ihren Bedürfnissen zu generieren und einzusetzen. Für konzeptionell gestützte Integrationsmaßnahmen muss eine Kommune eigene Mittel einsetzen können und benötigt dabei Unterstützung. Von der Förderung einer Vielzahl von Einzelprojekten sollten Kommunen zu einer nachhaltigen, abgestimmten Durchführung von Integrationsmaßnahmen kommen.

Die Integrationsarbeit ist in zahlreichen Kommunen noch in vielerlei Hinsicht ausbaufähig. Insbesondere folgende Punkte stellen aus Sicht des Landes sowohl Herausforderungen als auch Ansatzpunkte für die Verbesserung der kommunalen Integrationsarbeit dar:

- Strukturelle Verankerung der Aufgabe der Integration;
- Stärkung der kommunalen Steuerungsfunktion;
- Vernetzung der Akteure, ihres Wissens und ihrer Erfahrung;
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Informationen für Migrantinnen und Migranten und ihrer Beratung;
- Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Kommunen, der Landesregierung und weiteren Geldgebern;
- Einrichtung bzw. Ausweitung des lokalen, überregionalen und landesweiten Erfahrungsaustauschs;
- Qualifizierung aller am Integrationsgeschehen Beteiligten (inklusive ehrenamtlich Tätiger);
- interkulturelle Öffnung der Verwaltung.

Genau an diesen Punkten setzen die Maßnahmen des Ministeriums für Integration an. Insbesondere im geplanten Programm zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen und bei der Förderung der interkulturellen Öffnung (siehe Stellungnahme zu Nr. 2) werden die genannten Herausforderungen für die kommunale Integrationsarbeit aufgegriffen. Zusammen mit den zahlreichen weiteren Förder- und Integrationsmaßnahmen bietet das Land den Kommunen eine Unterstützung an, mit der sie die Herausforderungen der kommunalen Integrationsarbeit angehen und bewältigen können.

Die kommunalen Landesverbände wurden frühzeitig in die Erarbeitung des Programms zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen eingebunden. Auch ihre Mitwirkung am Auswahlverfahren und bei der Fortentwicklung des Förderprogramms ist geplant. Dies ist ein Beispiel für die Zusammenarbeit der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden. Das Ministerium für Integration überprüft generell die Wirksamkeit bestehender Förderprogramme und beteiligt die kommunalen Landesverbände bei Betroffenheit der Kommunen daran genauso wie an der Fortentwicklung und Neuentwicklung von Förderprogrammen.

Die Förderung und Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit gehört zu den integrationspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung. Die Haushaltsmittel für die Förderung der kommunalen Integrationsarbeit für 2013 und 2014 wurden deutlich erhöht (siehe Stellungnahme zu Nr. 2). Durch die Unterstützung und gezielte Förderung der kommunalen Integrationsarbeit und durch Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion zum Beispiel im Bereich der interkulturellen Öffnung will die Landesregierung erreichen, dass sich ihre integrationspolitischen Schwerpunkte auch in den Kommunen abbilden.

Öney

Ministerin für Integration